

Beschlussprotokoll über die Sitzung des Kreistags am 10.12.2024

Vorsitzender: Landrat Wolff

Schriftführerin: Frau Schiller

- Öffentlich -

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

TOP 2 Aktuelles aus dem ALB FILS KLINIKUM - Haushaltsanträge (Ifd. Nr. 5 und 6)

Der Kreistag nimmt Kenntnis von den aktuellen Informationen aus dem ALB FILS KLINIKUM. Der Bericht zur Beantwortung der Haushaltsanträge „Defizitabdeckung“ und „Cafeteria“ wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Leistungsniveau Busvergaben - Qualitätsvergaben Busverkehr Vorlage: 2024/246

Entsprechend der modifizierten Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fasst der Kreistag einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Das Leistungsniveau der ab Frühjahr 2025 anstehenden Ausschreibungen der 10 Linienbündel im Busverkehr des Landkreises Göppingen verbleibt bis auf Weiteres aufgrund der Haushaltskonsolidierung beim Niveau des „Status quo“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die seit Frühjahr 2024 auf den Weg gebrachten Vorabbekanntmachungen hinsichtlich des Leistungsumfangs (bisher: „Verkehrliches Mindestniveau“) so zu ändern, dass die Ausschreibungen ab Februar 2025 auf dem Leistungsniveau des Status quo erfolgen können. Dazu sind die einzelnen Linienbündel entsprechend auf das nominale Niveau des „Status quo“ (ohne A-Linien) sachgerecht anzupassen.

3. Die weiteren zur Vorabbekanntmachung anstehenden Linienbündel werden auf dem Leistungsstandard „Status quo“ veröffentlicht.
4. Aufgrund der unklaren Entwicklung der Antriebstechniken (Batterieelektrik versus Brennstoffzelle/H₂) für emissionsfreie Fahrzeuge wird zunächst von einer technologischen Festlegung abgesehen. Die Ausschreibung der Verkehre erfolgt bis auf Weiteres technologieoffen anhand der gesetzlichen Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes („CVD“). Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob einzelne Bündel zu einem späteren Zeitpunkt in die Überlegungen zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Landkreis Göppingen einbezogen werden können.
5. Dem neuen Modell der Preiswertung unter II.3.a) entsprechend Variante 2 und den neuen Qualitätskriterien unter II.3.b) wird zugestimmt.

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

TOP 4.1 Beratung des Entwurfs (3. Lesung)

Es werden folgende Stellungnahmen zum Haushalt 2025 abgegeben:

1. Landrat Wolff
2. CDU-Kreistagsfraktion
3. Kreistagsfraktion Freie Wähler
4. SPD-Kreistagsfraktion
5. AfD-Kreistagsfraktion
6. Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / GRÜNEN
7. FDP-Kreistagsgruppe
8. Einzelkreisrat Stähle – DIE LINKE

Die entsprechenden Reden mit Ausnahme der Nr. 8, die in digitaler Form nicht vorliegt, sind im Bürgerinfoportal des Landkreises Göppingen eingestellt.

TOP 4.2 Anträge der Fraktionen im Kreistag

Der Kreistag fasst mit großer Mehrheit folgenden

Beschluss:

Der Antrag der AfD-Kreistagsfraktion, zwei Stellen für die Kommunale Remigrations-Initiative zu schaffen, wird abgelehnt.

TOP 4.3
Stellenplan 2025
Vorlage: 2024/256

Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Kreistag bei

1 Nein-Stimme mit 56 Ja-Stimmen

den Stellenplan 2025 unter Berücksichtigung der Ziffer II, Nr. 2 a)
(Stellenneuschaffungen) und unter Berücksichtigung der Ziffer II, Nr. 2 c)
(Stellenbewertungen sowie Stellenhebungen/Höhergruppierungen bzw. Beförderungen
im Rahmen der Stellenbewertung, Anlage 1).

TOP 4.4
Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
Vorlage: 2024/168

Der Kreistag lehnt mit

48 Nein-Stimmen, bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion, den Hebesatz der Kreisumlage bei 32,5 %-Punkte
zu belassen ab.

Der Kreistag lehnt mit

35 Nein-Stimmen, bei 19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, den Hebesatz der Kreisumlage auf 35,4%-Punkte
zu erhöhen, ab.

Dem Kompromissvorschlag mehrerer Fraktionen, den Hebesatz der Kreisumlage auf
36,0%-Punkte zu erhöhen, wird mit

31 Ja-Stimmen, bei 26 Nein-Stimmen

zugestimmt.

Daraufhin fasst der Kreistag mit 31 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
folgenden

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
einschließlich der erforderlichen Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 Gemeinde-
haushaltsverordnung (GemHVO) mit einem **Hebesatz der Kreisumlage von
36,0 % (+3,5%-Punkte)** gemäß Anlage 2, inkl. Änderungsliste 2025, (2.
Ergänzung, Stand 01.12.2024 aus Anlage 1).

2. Der Kreistag beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm nach § 85 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO); vgl. Anlage 6 (Stand: 01.12.2024).
3. Der Kreistag beschließt die dargestellten umgesetzten Einzelmaßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltsplans 2025 (vgl. Anlage 8) und beauftragt die Verwaltung alle erforderlichen Maßnahmen hierfür einzuleiten.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Anlagen des Haushaltsplans entsprechend dem Beschluss anzupassen.
5. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung das Finanzkonzept 2030 auf Basis des beschlossenen Haushaltsplans 2025 mit Finanzplanung 2026 – 2028 fortzuschreiben.

TOP 5

Wirtschaftsplan 2025 des Abfallwirtschaftsbetriebs - Stellenübersicht - Vorlage: 2024/250

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fasst Kreistag einvernehmlich pauschal folgenden

Beschluss:

Der Stellenübersicht des Abfallwirtschaftsbetriebs entsprechend der Anlage im Rahmen des Wirtschaftsplans 2025 (BU 2024/166) wird zugestimmt.

TOP 6

Wirtschaftsplan 2025 des Abfallwirtschaftsbetriebs - Beratung des Entwurfs und Verabschiedung - Vorlage: 2024/251

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fasst der Kreistag einvernehmlich pauschal folgenden

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2025 (mit Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung, Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und Schuldenstandübersicht) des Abfallwirtschaftsbetriebs wird zugestimmt.

TOP 7

Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Schulträgerschaft des Landkreises Göppingen Vorlage: 2024/159

Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Kreistag einvernehmlich pauschal folgenden

Beschluss,

dass eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Schulträgerschaft im Landkreis Göppingen gebildet wird.

TOP 8

Neufassung der Allgemeinen Vorschrift des Verbands Region Stuttgart ab 01.01.2025

Vorlage: 2024/193

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr fasst der Kreistag einvernehmlich pauschal folgenden

Beschluss:

Der Anpassung der Allgemeinen Vorschrift des Verbands Region Stuttgart zum 01.01.2025 durch Erteilung des Einvernehmens wird zugestimmt.

TOP 9

Kreisentwicklung - Einbringung des aktualisierten Konzepts

Vorlage: 2024/146

Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Kreistag einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Das zum September 2024 von Seiten der Verwaltung aktualisierte Kreisentwicklungskonzept wird eingebracht.
2. Das bisher mit dem Gremium vereinbarte Vorgehen zum Kreisentwicklungskonzept wird beibehalten.

TOP 10

Verschiedenes

Verabschiedung des Kreiskämmerers Günter Stolz